

2279/J XXI.GP

Eingelangt am: 03.04.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Dkfm. Dr. Hannes Bauer, Wimmer
und GenossInnen
an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend Kürzung der Mittel für den Wasserwirtschaftsfonds

Obwohl ein äußerst hoher Investitionsbedarf in der Wasserwirtschaft besteht, wird es nach dem Jahr 2000 keine Sondertranche zur Forderung des Verkaufs des Wasserwirtschaftsfonds mehr geben. Der zugesagte Förderbarwert wird von bisher 3,9 Milliarden Schilling im Jahr 2001 auf 3,5 Milliarden Schilling und in den Jahren 2000 bis 2004 jeweils auf 3 Milliarden Schilling abgesenkt werden. Das Investitionsvolumen im Tiefbau wird zurückgenommen, wodurch bereits im Jahr 2001 1.200 Jahresarbeitsplätze verloren gehen. 2002 werden dies 2500 Jahresarbeitsplätze sein. Gleichzeitig ist damit zu rechnen, dass die EU - Vorgaben der Richtlinie für kommunale Abwässer keinesfalls mehr eingehalten werden können.

Während ein Investitionsbedarf bis ins Jahr 2012 von 160 Milliarden Schilling von der Kommunalkredit geschätzt wird und bereits die bisherige Förderungshöhe nicht ausgereicht hätte, werden jetzt weitere Kürzungen vorgenommen.

Sie haben eine Studie bei Price - Waterhouse in Auftrag gegeben, welche einen Übergang auf das britische System vorschlägt. Demnach soll Österreich in rund 15 Wasserver - und entsorgungsgebiete geteilt werden und dafür entsprechende Konzessionen an industrielle Bewerber vergeben werden. Dies würde eine völlige Privatisierung der österreichischen Wasserwirtschaft darstellen, wobei bei einem derartigen System ein sozialer Ausgleich - insbesondere im ländlichen Raum - nicht mehr möglich wäre. Darüber hinaus ist ein derartiges Konzept von zwingenden Enteignungen sicher nicht verfassungskonform.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Warum haben Sie als Umweltminister angesichts der EU - Vorgaben nicht eine höhere Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds durchgesetzt?
2. Sind Sie sich bewusst, dass Sie damit in den ländlichen Regionen Arbeitsplätze vernichten?
3. Welche Bundesländer werden von der Nichterreichung der EU - Richtlinienvorgaben besonders betroffen sein?
4. Warum haben Sie im Rahmen des Finanzausgleichs nicht durchgesetzt, dass der Wasserwirtschaftsfonds von allen Gebietskörperschaften höher dotiert wird?
5. Halten Sie es nicht für wahrscheinlich, dass es zu Abschlags - /Strafzahlungen an die EU kommen wird?
6. Sind Sie sich bewusst, dass Österreich schwer von den EU - Beitrittsstaaten kurze Übergangsfristen sowie die strikte Einhaltung der Umweltbestimmungen der EU fordern kann, wenn wir selbst im eigenen Land die EU - Richtlinien für kommunale Abwässer nicht erfüllen?
7. Wollen sie eine völlige Privatisierung der österreichischen Wasserwirtschaft, wie von Price - Waterhouse vorgeschlagen, durchsetzen?